

fassungsperioden rechtlich nachvollziehen. Es bleibt der Eindruck einer zwar historisch verständlichen, aber gegenwärtig nicht mehr plausiblen Zersplitterung der Rechts- und Verfassungslage im Bereich der Gerichtsorganisation. Eine Reform der Gerichtsorganisation nach organisations-theoretischen und organisationspolitischen Über-

legungen wäre an der Zeit. Auch von ihr hängen die Effizienz der Justiz und der faire Zugang zum Recht für die Normunterworfenen ab.

Korrespondenz: Univ.-Ass. Dr. *Guđrun Trauner*, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Universität Linz, Altenbergerstr. 69, A-4040 Linz, Österreich; E-Mail: Guđrun.Trauner@jku.at.

Aus den Vereinen

Gründung einer *Societas Iuris Publici Europaei* (SIPE)

Die nationalen Rechtsordnungen des öffentlichen Rechts stehen zunehmend unter dem bestimmenden Einfluss des europäischen Rechts und müssen zahlreiche gemeinsame Probleme bewältigen. Die immer weiter reichenden Einwirkungen des europäischen Rechts auf die einzelstaatlichen Rechtsordnungen und die rasante Weiterentwicklung des europäischen Rechts selbst auf seinen verschiedenen Ebenen erfordern eine ständige wissenschaftliche Aufarbeitung des Verhältnisses von europäischem Recht und nationalem öffentlichem Recht und ein vertieftes Rechtsgespräch der europäischen Juristen untereinander. *Das Ziel ist eine europäische Rechtswissenschaft des öffentlichen Rechts.* Sie wird befruchtet durch Rechtsvergleichung und Herausarbeitung einheitlicher Rechtsgrundsätze. Diesem Ziel dient die Gründung einer europaweiten wissenschaftlichen Vereinigung, die sich die Pflege dieser Anliegen zur Aufgabe macht. Regelmäßige Tagungen sollen engere persönliche Verbindungen schaffen und einen kontinuierlichen Gedanken- und Erfahrungsaustausch ermöglichen. So werden die Kenntnis und das Zusammenwachsen der nationalstaatlichen Rechtsordnungen im europäischen Rahmen gefördert. In Verwirklichung dieser Grundidee kam es Anfang April 2003 in Frankfurt am Main zur Gründung der *Societas Iuris Publici Europaei* e.V. (SIPE). Von österreichischer Seite hat an der Gründung o. Univ.-Prof. Dr. *Heinz Schäffer* mitgewirkt, der auch in den ersten Vorstand gewählt wurde.

Die SIPE hat nach ihrer Satzung die Aufgabe, Fragen des öffentlichen Rechts in Europa unter Einschluss seiner Wirkung auf das gesamte Recht wissenschaftlich zu erörtern und zu klären. Der Wirkungsbereich der SIPE ist folglich nicht auf das Verfassungsrecht beschränkt, wengleich diesem naturgemäß besonderes Augenmerk geschenkt wird. Probleme des europäischen Verwaltungsrechts und der Harmonisierung und Entwicklung der nationalen Verwaltungsrechtsordnungen unter europäischem Einfluss werden gleichermaßen in die Betrachtung einbezogen werden.

Mitglied der SIPE kann werden, wer sich wissenschaftlich mit dem öffentlichen Recht beschäftigt und dies insbesondere durch herausragende Veröffentlichungen nachgewiesen hat. Gedacht ist in erster Linie an Universitätsprofessoren und habilitierte Dozenten des öffentlichen Rechts, aber auch an hervorragende Praktiker des öffentlichen Rechts mit entsprechendem literarischem Ausweis. Die SIPE hält mindestens alle zwei Jahre

eine Mitgliederversammlung ab, die mit einer wissenschaftlichen Tagung zu verbinden ist. Verhandlungssprachen der Gesellschaft sind Deutsch, Englisch und Französisch. (Die Sprache des Tagungsortes ist ebenfalls Verhandlungssprache, wenn eine Übersetzung in eine der drei genannten Sprachen gewährleistet ist.) Die Satzung in den drei Verhandlungssprachen und weitere Details über die Gesellschaft finden sich im Internet unter der Adresse: www.sipe-eu.de.

Die erste Tagung der SIPE wird auf Einladung der griechischen Gründungsmitglieder in Griechenland (in der Zeit vom 2. bis 5. Juni 2004 auf der Insel Kreta) stattfinden. Als Themen dieser Tagung sind in Aussicht genommen:

1. Grundrechtsschutz in der Neuen Union
2. Strukturen und Funktionsweise europäischer Eigenverwaltung in der Neuen Union.

Heinz Schäffer

Privatissimum aus Privatrecht Wintersemester 2003/04

Im Wintersemester 2003/04 veranstalten die Professoren *Franz Bydlinski*, *Helmut Koziol*, Vizepräs. des OGH *Günter Schubert* und *Raimund Bollenberger* wieder ein Privatissimum aus Privatrecht, zu dem auch Praktiker herzlich eingeladen sind. Die Veranstaltung findet jeweils am Mittwoch, pünktlich ab 17 Uhr, im Seminarraum 34 des Juridicums, Schottenbastei 10-16, 1010 Wien, statt. Das Programm:

1. 10.: Prof. Dr. *Andreas Heldrich*, München: Von *Daily Mail* zu *Überseering* – ein neues internationales Gesellschaftsrecht in Europa
29. 10.: Hon.-Prof. Dr. *Irmgard Griss*, Hofrätin des OGH: Neue Rechtsprechung zum Aufrechnungsrecht
26. 11.: Vizepräs. des OGH i.R. Dr. *Kurt Hofmann*: Besprechung aktueller Judikatur
14. 1.: Hon.-Prof. Dr. *Karl-Heinz Danzl*, Hofrat des OGH: Bemerkenswerte schadenersatzrechtliche Entscheidungen des OGH aus dem Jahr 2003 – Rückblick und Ausblick.
28. 1.: RA Dr. *Oliver Sturm*: Zivilrechtliche Probleme des Bundesvergabegesetzes 2002